

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE : **A 424** Seite: 1

Das nachfolgend beschriebene und gekennzeichnete Objekt wird gemäß § 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 u. 2 und § 1 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG NW) in die Denkmalliste der Stadt Bochum eingetragen.

KARTEINUMMER :

Teil der Denkmalliste: **A**
Lfd.Nr. im o.a. Listenteil: **424**

KURZBEZEICHNUNG :

Ehem. Bergarbeiterkotten
Baujahr: spätes 18. und 19. Jahrhundert

LAGE :

Straße/Hausnummer: **Lindener Straße 134**
Gemarkung: **Linden**
Flur: **10**
Flurstück: **279**

Nähere Beschreibung des Objektes:

Denkmalwert ist das Gebäude ohne die Anbauten.

Wesentliche charakteristische Merkmale:

Zweigeschossiges Fachwerkhaus in Traufenstellung auf massivem Sockel, teilweise unterkellert. Kerngerüst mit Kopfstreben spätes 18. Jahrhundert, beidseitig im 19. Jahrhundert erweitert. Links um 2 Gefache (vgl. Giebeldreieck im Dach), Aussteifung der Ecken mit geknickten Schwelle-Rähm-Streben. Die rechte Erweiterung umfaßt drei Gefache, hier wurden Teile des älteren Gerüsts der Giebelwand wiederverwendet. Im vorderen Bereich des Hauses zwei Wohnräume übereinander angeordnet, rückwärtig ein hoher Wirtschaftsraum mit Stiege in den Dachraum. Die linke Giebelwand verschiefert, beide Giebeldreiecke mit leichter

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: **A 424** Seite: 2

Vorkragung mit Kunstschieferplatten behängt. Neue Fenster. Das konstruktive Gerüst im Inneren weitgehend erhalten, die Erschließung erfolgt über eine quer zur Firstrichtung verlaufende sehr steile Treppe.

Das Gebäude ist bedeutend für Bochum und den Ortsteil Linden, weil es zur frühindustriellen Schicht der Bebauung gehört.


Für Erhaltung und Nutzung des Hauses sprechen vorwiegend volkskundliche Gründe. Es handelt sich bei dem Gebäude um ein typisches Kötterhaus eines Bergarbeiters, bei dem die Wohnnutzung der lohnabhängigen Familie im Vordergrund stand, die landwirtschaftliche Selbstversorgung aber ein lebensnotwendiger Aspekt war, was sich am Raumprogramm des Hauses trotz des Einbaus mehrerer Wohnungen noch klar ablesen läßt.

Das Fachwerkgefüge des späten 18. und mittleren 19. Jahrhunderts gibt darüber hinaus Auskunft über Verzimmerungstechniken, woraus sich Erhaltensgründe aus wissenschaftlich-hauskundlichem Interesse ergeben.

Datum der Eintragung: 27. März 1997

STADT BOCHUM

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage



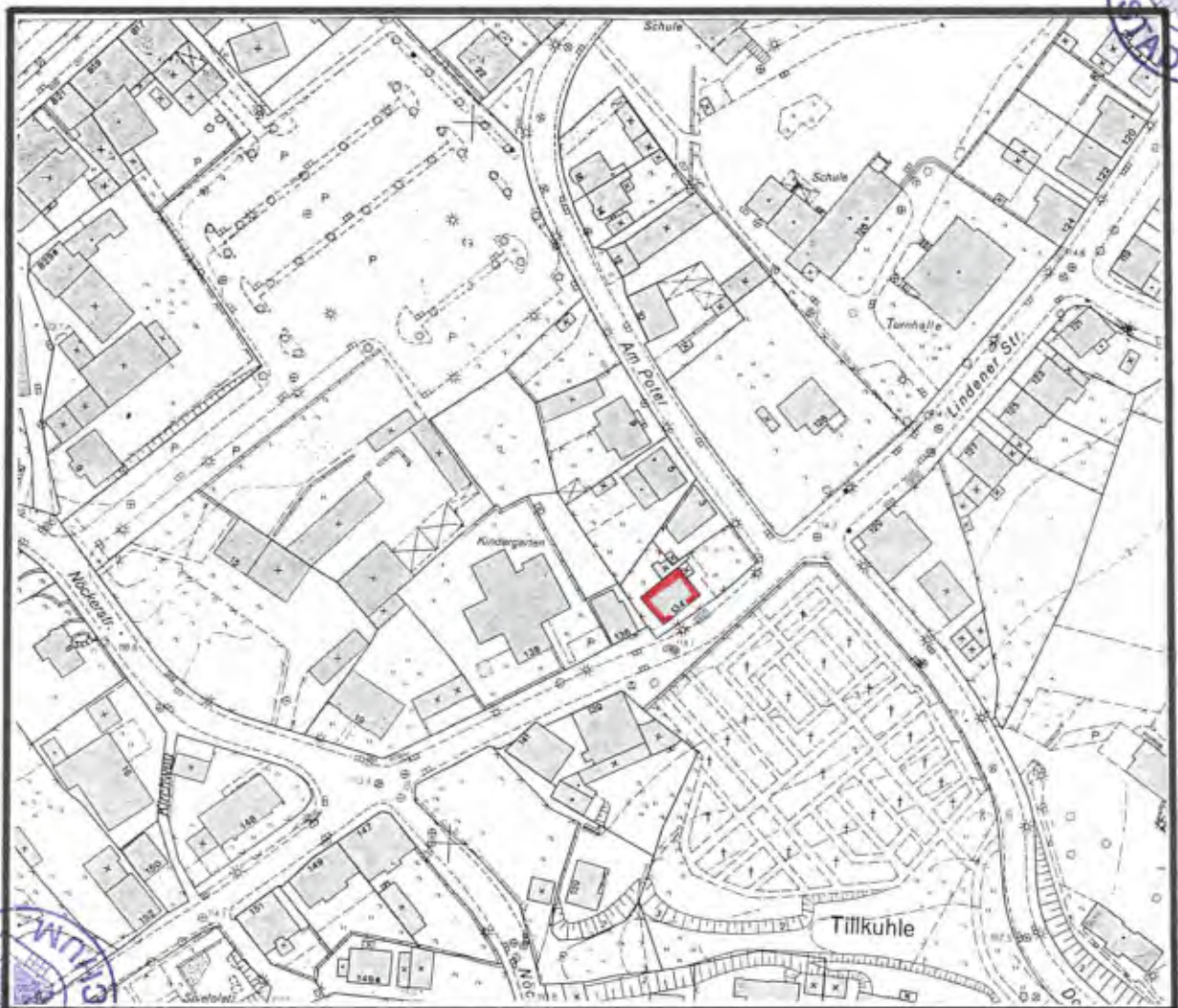
Dipl.-Ing. Göschel



DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: **A 424** Seite: 4

LAGEPLAN:



DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: **A 424**

Seite: 5

FOTOS:

Film:

Aufnahme:

